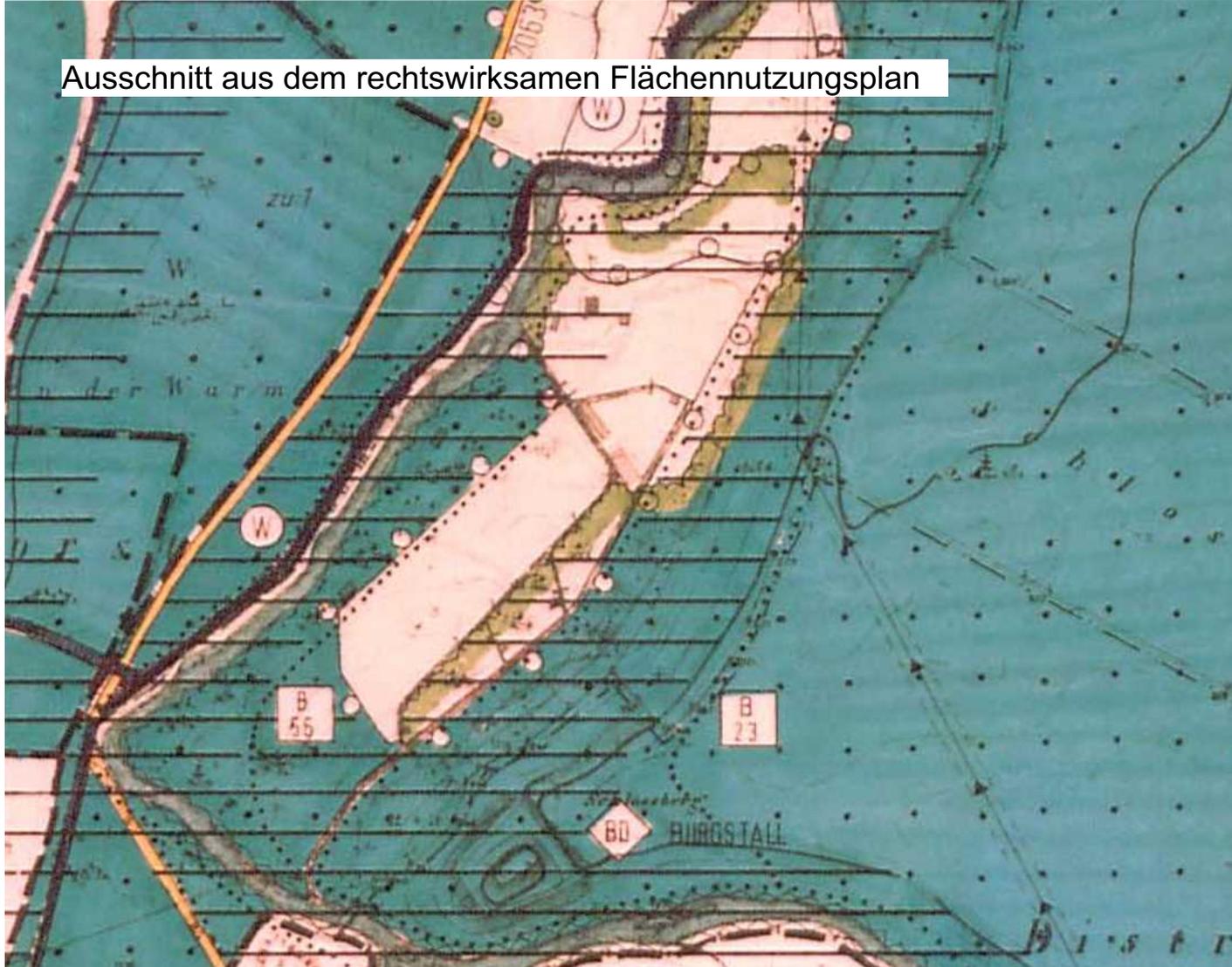
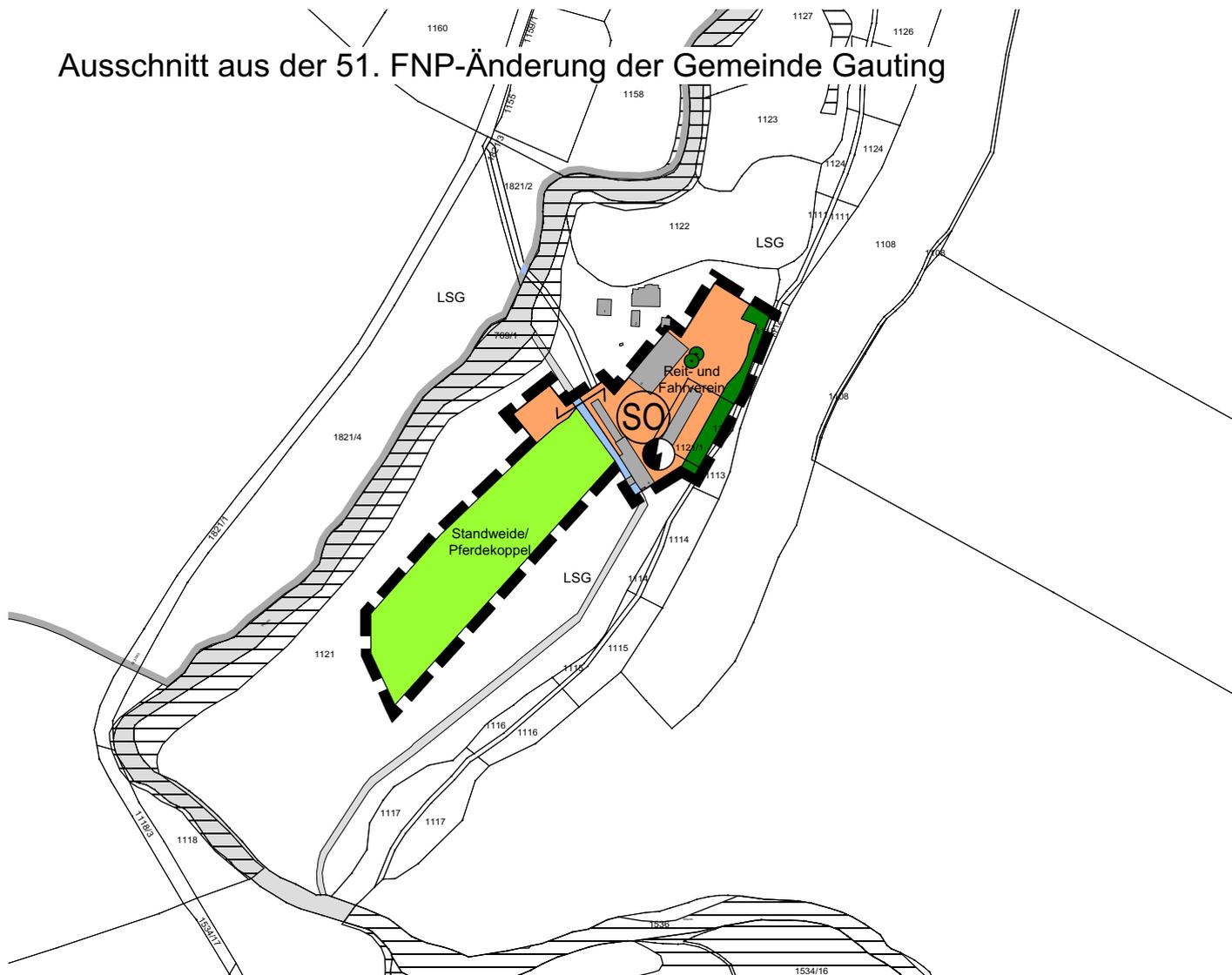


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Ausschnitt aus der 51. FNP-Änderung der Gemeinde Gauting



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 51. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst und am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am gebilligten Entwurfs der 51. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 51. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

2. Die Genehmigung der 51. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamts Starnberg vom, Az.: erteilt.

Starnberg, den

(Siegel)

.....

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 51. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am, dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

GAUTING

Flächennutzungsplan

51. Änderung

Sondergebiet Reit-und Fahrverein Königswiesen

Neue Darstellungen:



Geltungsbereich



Sondergebiet Reit-und Fahrverein



Elektrizität



Grünfläche Standweide/Pferdekoppel



Bäume vorhanden

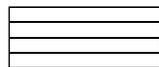


Wasserfläche



Wald

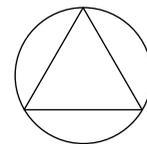
Nachrichtliche Übernahme:



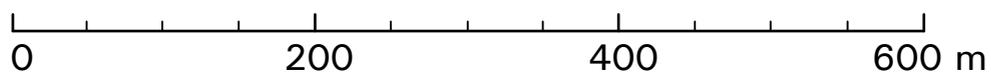
Biotop ID 7934-0013-001



Trinkwasserschutzgebiet



M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, den 04.12.2018